

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/97-4/87

II-1580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 11. August 1987
Stubenring 1
Tel. 7500 Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001

Auskunft:

--

Durchwahl: --

639/AB

1987-08-14

zu 79013

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten DR. HAIDER, DR. FRISCHENSCHLAGER
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
Einsparungen beim Personalaufwand

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1. Wie hoch war der tatsächliche Stand an Bediensteten in Ihrem Ressort, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen, jeweils am 1. Jänner 1986, 1. Juli 1986, 1. Jänner 1987 und 1. Juli 1987?
2. Wieviele Überstunden und Mehrdienstleistungen, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen, wurden in dem bisher für 1987 vorliegenden Zeitraum geleistet und wieviele im gleichen Zeitraum des Vorjahres, bzw. wie hoch war der sich daraus jeweils ergebende Aufwand für Mehrleistungsvergütungen?

(Die Anfragesteller gehen davon aus, daß gegebenenfalls Änderungen, die sich durch die Bundesministeriengesetznovelle 1987 ergeben haben, mitberücksichtigt werden)."

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Der tatsächliche Stand an Bediensteten betrug:

- 2 -

Stichtag	Zentralstelle	nachgeordnete Dienststellen
1.1.1986	451 Bedienstete	4.567 Bedienstete
1.7.1986	452 Bedienstete	4.546 Bedienstete
1.1.1987	454 Bedienstete	4.590 Bedienstete
1.7.1987	448 Bedienstete	4.585 Bedienstete

Die Änderung durch die Novelle vom 24. Feber 1987 zum Bundesministeriengesetz 1986 (Übertragung von 21 Planstellen aus dem Planstellenbereich der Zentralleitung in den Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentralleitung) wurde berücksichtigt.

Zu 2.:

Im 1. Quartal 1987 wurden 26.678 fallweise angeordnete und pauschalierte Überstunden (§ 16 des Gehaltsgesetzes 1956) vergütet, davon entfielen auf die Zentralstelle 4.956 und auf die nachgeordneten Dienststellen 21.722. Im Vergleich dazu wurden im 1. Quartal 1986 24.866 fallweise angeordnete und pauschalierte Überstunden vergütet, davon 4.585 in der Zentralstelle und 20.281 bei den nachgeordneten Dienststellen.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann lediglich die der Bezahlung der Überstunden zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden. Für das 2. Quartal 1987 werden diese Unterlagen erst im Oktober zur Verfügung stehen.

Der Aufwand für Mehrleistungsvergütungen betrug im 1. Quartal 1987 in der Zentralstelle S 899.355,-- und bei den nachgeordneten Dienststellen S 3,174.862,--. Im 1. Quartal 1986 belief sich der Aufwand in der Zentralstelle auf S 836.251,-- und bei den nachgeordneten Dienststellen auf S 2,896.434,--.

Des weiteren wird bemerkt, daß Mehrdienstleistungen gemäß § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 nicht angefallen sind.

Der Bundesminister:

